



# KUNDMACHUNG

Aktenzeichen: 024-4/2021  
Amtstafel: Nußdorf-Debant (Debant)

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 21.09.2021 folgenden Beschluss:

a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer:

Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., wird die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mit drei Beisitzern festgelegt.

Sohin besteht die Gemeindewahlbehörde aus dem Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter und drei Beisitzern.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß den §§ 14 und 15 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., die Sprengel- und Sonderwahlbehörden aus dem von Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter bzw. Leiter der Sonderwahlbehörde und drei Beisitzern bestehen.

b) Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien:

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 74 Abs. 2 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., werden die drei Beisitzer der Gemeindewahlbehörde nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien im Verhältnis 2:1, und die drei Beisitzer der Sprengel- und Sonderwahlbehörden im Verhältnis 2:1 aufgeteilt.

Somit sind für die Gemeindewahlbehörde

2 Beisitzer aus den Reihen der „NDG – NUSSDORF-DEBANT GEWINNT“ und  
1 Beisitzer aus den Reihen der „ProND – Pro NUSSDORF-DEBANT“

und für die Sprengel- und Sonderwahlbehörden jeweils

2 Beisitzer aus den Reihen der „NDG – NUSSDORF-DEBANT GEWINNT“ und  
1 Beisitzer aus den Reihen der „ProND – Pro NUSSDORF-DEBANT“

zu bestellen.

Angeschlagen am: 22.09.2021

Abgenommen am:



Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)